

Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

An die Gemeinden, Städte, Verwaltungsgemeinschaften, Verbandsgemeinden, Landkreise und Zweckverbände im Land Sachsen-Anhalt

über Landesverwaltungsamt

Nachrichtlich:

Städte- und Gemeindebund Landkreistag Landesrechnungshof Ministerium der Finanzen Statistisches Landesamt SIKOSA Hochschule Harz Wasserverbandstag

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen; Einbeziehung sonstiger rechtlich selbständiger Aufgabenträger in den Gesamtabschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Federführung der kommunalen Spitzenverbände werden derzeit in einem Modellprojekt die näheren Vorgaben und Handlungsschritte für den Gesamtabschluss entwickelt, die dann zusammenfassend in einer Handreichung veröffentlicht werden sollen. Aus gegebenem Anlass soll hier bereits im Vorfeld eine nähere Erläuterung zur Einbeziehung sonstiger rechtlich selbständiger Aufgabenträger in den Gesamtabschluss gegeben werden.

Nach § 108 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 GO LSA werden in den Gesamtabschluss auch sonstige rechtlich selbständige Aufgabenträger, deren Finanzbedarf aufgrund von Rechtsverpflichtungen überwiegend durch die Gemeinde gesichert wird, einbezogen. Diese wesentliche Sicherung der finanziellen Existenz des Aufgabenträgers auf Grund von rechtlichen Verpflichtungen durch die Gemeinde verlangt eine erweiterte Betrachtung.

Die IMK beabsichtigte bei der Erarbeitung der Erläuterungen zum Leittext für eine Gemeindehaushaltsverordnung für ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen nicht, jeden Aufgabenträger, der einen Zuschuss von der Gemeinde erhält, insgesamt in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Die Einbeziehung soll vielmehr von folgenden Voraussetzungen abhängig sein:

März 2010

Zeichen: 32.31-10405

Bearbeitet von: Frau Meinecke Durchwahl (0391) 567- 5315

e-mail: claudia.meinecke @mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Halberstädter Str. 2/ Am Platz des 17. Juni 39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01 Telefax (0391) 567-5290 poststelle@mi.sachsen-anhalt.de www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BLZ: 810 000 00 Konto: 810 015 00

- Ausschlaggebende Voraussetzung für die Einbeziehung eines Dritten als Aufgabenträger in den gemeindlichen Gesamtabschluss soll sein, dass die finanziellen Beziehungen zwischen der Gemeinde und dem Aufgabenträger den gemeindlichen Zweck haben müssen, den betreffenden Aufgabenträger als örtliche Institution zu halten. Aus dem bestehenden Verhältnis zwischen Gemeinde und Aufgabenträger muss erkennbar und nachvollziehbar sein, dass ein finanzielles Abhängigkeitsverhältnis des Aufgabenträgers von der Gemeinde besteht.
- Außerdem müssen auch die sonstigen Voraussetzungen für die Einbeziehung von Aufgabenträgern in den Gesamtabschluss erfüllt werden. Dies bedeutet, dass die Gemeinde bei einem fremden Aufgabenträger, der als Institution finanziell von ihr abhängig ist, auch in dessen Entscheidungsgremien vertreten sein müsste. Ist dieses vor Ort nicht gegeben, spricht dieses Indiz unabhängig von der finanziellen Größenordnung der gemeindlichen Zuschüsse dafür, dass dieser Aufgabenträger nicht zum Konsolidierungskreis zu zählen ist. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass eine solche Abgrenzung in den Kontext des gemeindlichen Gesamtabschlusses passen muss, d. h. mit den sonstigen Sachverhalten, in denen auf die Einbeziehung gemeindlicher Betriebe oder anderer Dritter in den gemeindlichen Konsolidierungskreis verzichtet wurde, im Einklang stehen muss.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass nicht jeder Aufgabenträger, der von der Gemeinde eine finanzielle Unterstützung erhält, automatisch zum Konsolidierungskreis zählt. Hierfür müssen vielmehr die o. g. Kriterien erfüllt sein, was in der Praxis wohl eher selten der Fall sein wird. Ob diese Vorschrift wegen möglicherweise fehlender Praxisrelevanz einmal ganz gestrichen werden soll, wird aufgrund der IMK-Vorgabe zunächst auf Länderebene diskutiert werden müssen und zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag